

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

13.03.1997

Geschäftszahl

95/15/0128

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1995/04/06 93/15/0125 1

(hier EStG 1972 heranzuziehen)

Stammrechtssatz

Ausführungen zum Fremdvergleich bei Dienstverhältnissen zwischen nahen Verwandten (hier: Die Ehegattin eines Arztes ist in dessen Ordination beschäftigt; Durchführung ua von Rezeptionsarbeiten und Laborarbeiten, Warenbestellungen und Krankenkassenabrechnungen).